Die erste sozialdemokratische Frauenwahlrechtsversammlung

Amalie Ryba-Seidel

Die im vorigen Kapitel geschilderte Wahlrechtsversammlung im Arkadenhof hatte die Arbeiterbewegung in rascheres Tempo gebracht. Zugleich wollten die Frauen nicht nur für das Wahlrecht der Männer mitkämpfen, sondern einen selbständigen Kampf um das Wahlrecht der Frauen führen. So wurde am 1. Oktober 1893 eine Frauenversammlung in die „Penzinger Au" einberufen. Die Rednertribüne war im Freien errichtet. Etwa 1000 Frauen und viele Männer waren gekommen. Es war ein schönes, erhebendes Bild, diese große Menge von Frauen, zum großen Teil mit Kopftuch, das von den Frauen des Volkes damals häufiger getragen wurde als der Hut.

Ich führte den Vorsitz und eröffnete. Lotte Glas (Pohl) und Amalie Ryba (Seidel) hielten die Referate. Zwei Polizeikommissäre thronten auf dem Podium. Das erregte damals kein besonderes Aufsehen. Wer in Versammlungen ging, war gewohnt, von der Polizei überwacht zu werden, von den uniformierten Kommissären am Rednertisch und von den Spitzeln in Zivil in der Masse. Am Ende der Versammlung wurde folgende Entschließung angenommen:

Resolution zum Frauenwahlrecht am 1. Oktober 1893.

In Erwägung, daß die Arbeiterinnen unter derselben ökonomischen Unterdrückung zu leiden haben wie die arbeitenden Männer;

in weiterer Erwägung, daß dieser entwürdigende und für die Gesellschaft gefährliche Zustand auf ökonomischem Gebiet auch in der politischen Rechtlosigkeit seinen Ausdruck findet;

in weiterer Erwägung, daß nur die Eroberung der politischen Macht diesem

System ein Ende bereiten kann und zur Erreichung dieses Zieles gemeinsamer Kampf gegen gemeinsame Ausbeutung notwendig ist,
fordert die am 1. Oktober 1893 tagende Versammlung der Arbeiterinnen: als vornehmstes Kampfesmittel das aktive und passive, allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht für alle Vertretungskörper, für alle Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechtes vom 21. Lebensjahre an und erklärt, mit aller Kraft, aller Entschiedenheit und allem Opfermut im begonnenen Kampf mitzustreiten und ihn bis zum endgültigen Siege durchzuführen.

Für Thron, Altar und Militarismus aller Schutz der Gerichte

Beide Referentinnen wurden angeklagt. Lotte Glas wurde beschuldigt, die „Ehrfurcht vor Mitgliedern des kaiserlichen Hauses verletzt" zu haben. Auch das kam in der damaligen Zeit öfter vor. Thron, Altar und Militarismus waren die Heiligtümer, die am raschesten zu beleidigen waren. Gleich nach ihnen kam der Kapitalismus. Die beiden Genossinnen mußten vor dem Holzinger-Senat als Angeklagte erscheinen. Holzinger war jener schon erwähnte Richter, der während des Ausnahmezustandes die Aufgabe hatte, angeklagte Sozialisten abzuurteilen. Er war allgemein gefürchtet und wurde Blutrichter, Bluthund genannt. Seine drakonischen Urteile erregten Entsetzen. Auch Lotte Glas sollte den Blutrichter kennenlernen. Sie wurde zu vier Monaten schweren Kerkers verurteilt. Nicht nur die Parteigenossen waren entsetzt, auch in der bürgerlichen Öffentlichkeit machte dieses Urteil Aufsehen. Unter dem ersten Eindruck des harten Urteils schrieb Viktor Adler einen Artikel in der „Arbeiter-Zeitung", der zur Aufhebung des Urteils sicherlich viel beigetragen hat. Es wurde vor einem menschlicheren Vorsitzenden eine neue Verhandlung anberaumt. In dieser Verhandlung handelte es sich darum, festzustellen, wer in der Versammlung besser hören konnte: die Vorsitzende oder die Regierungsvertreter. Während der Versammlung war nämlich ein starker Wind gewesen, die Windrichtung war aber so, daß die Vorsitzende besser verstehen konnte als die Polizeikommissäre. Nach den Aussagen der Kommissäre sollte Lotte Glas gesagt haben, daß die Erzherzoge als Mitglieder des kaiserlichen Hauses schon mit 18 Jahren dem Herrenhaus angehören und demnach Gesetzgeber seien. Daran soll sie die Worte geknüpft haben:

„. . . die Erzherzoge haben ein schlechteres Herz für das Volk."

Demgegenüber behauptete ich: die Rednerin habe gefragt: „Haben die Erzherzoge ein besseres Herz?", was auch viel logischer war als der von den Regierungsvertretern behauptete Wortlaut. Das Berufungsgericht schloß sich der günstigeren Auffassung an und sprach Genossin Glas frei.

Arrest und Schubwagen für Kritiker an den Zuständen

Amalie Ryba wurde wegen derselben Versammlung vom Holzinger-Senat wegen „Aufreizung zum Klassenhaß" zu drei Wochen Arrest verurteilt. Die verlesene Polizeinote enthielt den Vermerk: „Amalie Ryba führt einen leichtsinnigen Lebenswandel, weil sie oft nach 10 Uhr abends nach Hause kommt." Die drei Wochen Arrest, die Genossin Ryba absitzen mußte, waren nicht die einzige Strafe, die ihr zugedacht wurde. Sie war nach einem böhmischen Dorfe zuständig und sollte nach Verbüßung der Strafe ihrer Heimatsgemeinde überstellt werden. Sie war damals kaum 18 Jahre alt, Arbeiterin, und wohnte bei ihren Eltern. Ihr Vater und ihr Verteidiger hatten viele Mühe, die Abschiebung zu verhindern.

Die zweite Frauenwahlrechtsversammlung fand im Dezember 1893 in den Schwender-Sälen in Fünfhaus statt. Auch dort wurde eine Resolution, ähnlich der in der „Penzinger Au", beschlossen.

Man sieht, die Forderung nach dem Frauenwahlrecht war schon in der Anfangszeit der sozialdemokratischen Frauenbewegung lebendig. Es ist daher unrichtig, wenn die Behauptung aufgestellt wird, das Frauenwahlrecht sei den Frauen mühelos in den Schoß gefallen. Die großen Massen der Frauen haben allerdings noch nicht um das Wahlrecht gekämpft, aber die Pionierinnen der Bewegung haben die Bedeutung politischer Rechte sehr gut erkannt. Es war den im Vordergrund der Arbeiterinnenbewegung stehenden Frauen vielleicht durch die guten Beispiele, die ihnen die Männer gaben, schon im Anfang klar, daß die Frau zu ihrer wirtschaftlichen Befreiung der Waffe des Stimmrechtes bedarf.

Natürlich gab es unter den proletarischen Frauen, selbst unter den aufgeklärten, viele, die sagten: „Was haben wir vom Wahlrecht? Wir wollen billigere Lebensmittel, bessere Löhne!" Ganz recht, aber auch der Kampf um billigeres Brot und bessere Löhne mußte unterstützt werden, durch den politischen Kampf, und es ist unzweifelhaft, daß die Lage der arbeitenden Klassen erst richtig aufgezeigt werden konnte, als sozialdemokratische Abgeordnete in das Parlament einzogen. Elend und Not konnten beleuchtet werden durch sozialdemokratische Erkenntnis.

Daß auch die Masse der Männer, auch der sozialdemokratischen, nicht von allem Anfang an reif war, die Forderung des Frauenwahlrechtes zu billigen oder auch nur zu begreifen,

ist selbstverständlich. War es doch erst wenige Jahrzehnte her, seit die Frauen Lohnarbeiterinnen geworden waren. Die Industrien tauchten erst auf, die von den Frauen erobert wurden. Auch in den Fabriken und Werkstätten wurden die Frauen nicht mit Jubel aufgenommen, sie galten vielfach als Eindringlinge, und weil man die wirtschaftlichen Zusammenhänge noch nicht erkannte, wurden sie als unweiblich bezeichnet. Karl Marx und Friedrich Engels, die großen wissenschaftlichen Vorkämpfer des Proletariats, haben erst der Arbeiterschaft die Augen geöffnet, daß Frauen und Kinder gerade in Zeiten furchtbarer Arbeitslosigkeit der Männer willkommene Arbeitskräfte für den Kapitalismus sind. Die Not der Gatten und Väter wurde von den Kapitalisten benützt, um Frauen und Kinder als Konkurrenten und Lohndrücker in ihren Betrieben einzustellen. Der Groll der Arbeiter aber richtete sich gegen die Frauen. Mit wieviel Unrecht, konnte auch von den Arbeitern erst nach einer jahrelangen sozialistischen Erziehung erkannt werden. Darum fand die Forderung nach dem Frauenwahlrecht, nach einer Organisation für die Frauen bei der großen Masse noch keine Zustimmung. Es waren nur die Idealisten der Bewegung, welche die Forderungen der Frauen nicht nur billigten, sondern auch unterstützten. Der Spott bürgerlicher Zeitungen über die „Emanzipationshyänen", über die „Mannweiber" und wie man die ersten Pionierinnen noch nannte, fand auch in Arbeiterkreisen vielfach Zustimmung. Frauen selbst schlossen sich in ihrer Unerfahrenheit dieser Meinung an.

Emanzipationshyänen und Mannweiber